

Ausländerbehörde

Sie sind aus dem Ausland in den Landkreis Verden zugezogen?

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen  [Aufenthaltstitel](#).

Wenn Sie Fragen zu Ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation haben, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Ausländerbehörde.

 Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel. Sie haben ein Recht auf Freizügigkeit in der EU. Sie brauchen nur einen gültigen Reisepass oder Personalausweis aus Ihrem Herkunftsland in der EU.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der  [Internetseite der Ausländerbehörde](#).

Kontakt

Vorsprachen in der Behörde sind nach einer Terminvereinbarung möglich. Bitte stimmen Sie so früh wie möglich einen Termin ab.

Für die Beantwortung von Fragen und das Einreichen von Unterlagen sind auch Abstimmungen erforderlich.

Für Themen zum allgemeinen Ausländerrecht nutzen Sie bitte die
E-Mail: @ info-abh@landkreis-verden.de.

Für Termine und generelle Anfragen zum Asyl nutzen Sie bitte die
E-Mail: @ asyl@landkreis-verden.de.

Alle Kontakte der Behörde finden Sie auf der  [Internetseite vom Landkreis Verden](#).